

Allgemeine Arbeitsordnung für die Fachausschüsse der Europäischen Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e.V.

1. Organisation

In Kooperation mit der Geschäftsstelle der EFDS werden der/die Leiter/in und der/die stellvertretende Leiter/in des Fachausschusses bestimmt und in einer Sitzung des Fachausschusses bestätigt. Beide sollten in der Regel Vertreter eines gewerblichen Unternehmens sein.

Jeder Fachausschuss führt im Jahr mindestens eine Sitzung durch. In den Sitzungen wird den Forschungsstellen Gelegenheit geboten, ihre Projektanträge zu verteidigen.

Zu jeder Sitzung ist ein Protokoll mit Anwesenheitsliste einschließlich Vertraulichkeitserklärung unter Mitwirkung des Fachausschussleiters bzw. Stellvertreters zu erstellen.

2. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitarbeit in den Fachausschüssen der EFDS ist die juristische Mitgliedschaft bzw. die Delegation durch ein juristisches Mitglied der EFDS.

Die Fachausschussmitglieder verpflichten sich, alle übersandten Materialien und die Inhalte der FA-Sitzungen vertraulich zu behandeln.

Nur die Vertreter von Industrieunternehmen haben das Recht, in die von den Forschungsstellen erstellten Projektskizzen einzusehen.

3. Aufgaben

Grundlage der Arbeit der Fachausschüsse ist die Satzung der Europäischen Forschungsgesellschaft "Dünne Schichten" e.V.

Die Fachausschüsse

- entwickeln für ihr Fachgebiet eine Forschungs- und Transferstrategie der industriellen Gemeinschaftsforschung und schreiben diese Strategie jährlich fort,
- stimmen diese Strategie mit dem Vorstand der EFDS (Leiter der wissenschaftlichen Arbeiten) ab,
- werten auf ihren Sitzungen Ergebnisse von Vorhaben der Grundlagenforschung aus und geben Empfehlungen für deren Weiterführung in Vorhaben der Angewandten Forschung

- entwickeln Projektvorschläge, beraten Projektskizzen und erstellen im Ergebnis eine Prioritätenliste,
- gewinnen Firmen für die Mitarbeit in den Projektbegleitenden Ausschüssen und für die Unterstützung der Gemeinschaftsforschung durch Sach-, Dienst- und Geldleistungen,
- beraten über die bei der EFDS-Geschäftsstelle eingereichten Projektanträge und entscheiden unter Berücksichtigung der Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der EFDS über deren Weiterleitung an die AIF,
- nehmen Zwischenberichte zum Ablauf der Projekte entgegen und nehmen über die Projektbegleitenden Ausschüsse Einfluss auf deren Fortgang,
- beraten über die Ergebnisse der Projekte und empfehlen Transfermaßnahmen unter Beachtung des vorwettbewerblichen Charakters der Industriellen Gemeinschaftsforschung und der Gemeinnützigkeit der EFDS.

Die Fachausschüsse wirken an der Vorbereitung von EFDS-Workshops sowie anderer EFDS-Fachveranstaltungen mit.

Die Fachausschüsse arbeiten kollegial mit den Fachausschüssen anderer Forschungsvereinigungen und wissenschaftlicher Gesellschaften zusammen. Sie arbeiten in vereinsübergreifenden Arbeitskreisen mit und bereiten in diesen Arbeitskreisen gemeinsame Fachveranstaltungen vor.

4. Compliance

Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Es ist untersagt, im Rahmen von Verbands- oder Vereinstreffen wettbewerbsrelevante Themen zu diskutieren wie Preise und Rabatte; individuelle Markteinschätzungen oder sonstige Unternehmensdaten; branchenbezogene Verhaltensweisen abzustimmen bzw. entsprechende Beschlüsse und Vereinbarungen zu treffen.

Ein derartiges Vorgehen kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden, die der Verein und seine Mitgliedsunternehmen zu tragen haben. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bitten wir um strikte Beachtung dieser Grundregeln.

Wichtige Punkte für den Verein und seine Mitglieder sind in diesem Zusammenhang:

Keine Abweichung von der Tagesordnung (Ggf. förmlicher Beschluss)

Unzulässige Themen: sofortiger Hinweis / Widerspruch (Ggf. zurückstellen)

Protokoll kontrollieren und Ggf. Widerspruch einlegen



Europäische Forschungsgesellschaft Dünne Schichten e. V.
European Society of Thin Films

Zulässige Informationen:

Diskussion über die Rahmenbedingungen der Industrie

Diskussion über die Auslegung von Gesetzen, Urteilen etc.

Abstimmung über gemeinsame Position und Lobbying-Maßnahmen.

Mit ihrer Teilnahme an der jeweiligen Fachausschuss-Sitzung bestätigen die Teilnehmer, dass die Compliance-Richtlinien bekannt sind.

5. Datenschutz

Für die Fachausschussarbeit notwendige Daten erhebt der EFDS e.V. auf Grundlage seiner Datenschutzerklärung, welche unter <https://www.efds.org/de/datenschutz> einsehbar ist.

Dresden, den 01.06.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Heydenreich'.

Uwe Heydenreich

Vorstandsvorsitzender der EFDS